
Péter Vida, MdL ♦ Jahnstr. 50 ♦ 16321 Bernau

Landtag Brandenburg

Kleine Anfrage: Ausgleichszahlungen bei Windkraftanlagen

Bernau, den 23.02.2018

Im Land Brandenburg wird strikt daran gearbeitet, 2 % der Landesfläche für Windparks zu nutzen. Dabei müssen gesetzlich vorgeschriebene Abstände zu Wohnbebauungen eingehalten werden und auch der technisch erforderliche Abstand der Windenergieanlagen untereinander wegen gefährlicher Verwirbelungen u. ä. muss berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich, dass es kaum noch nicht-genutzte Windeignungsgebiete gibt, die abseits von bebauten Ortschaften sind bzw. quasi über kurze Wegestrecken ohne Ortsdurchfahrten zur Autobahn erreichbar sind. Daraus ergeben sich eine Reihe Probleme.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch die von den Windenergieanlagen (WEA) ausgehenden visuellen und akustischen Beeinträchtigungen sinkt die Wohnqualität der Anrainer erheblich und damit auch der Verkaufswert ihrer Immobilie. Gibt es hierzu bereits bundesweit oder im Land Brandenburg gesicherte Erkenntnisse, die sich zahlenmäßig z.B. in Prozent Wertverlust ausdrücken lassen?
2. Unabhängig von der Beantwortung von Frage 1, wer kommt für den Ausgleich des Wertverlustes auf?
3. Neuerdings wird von den Investoren bzw. den zukünftigen Betreibern der Windparks mit einmaligen Ausgleich- und/oder Ersatzmaßnahmen gearbeitet. Ersatzmaßnahmen, da sie nicht am Ort des Eingriffes in die Landschaft erfolgen, sind für die Kommunen und somit die betroffenen Bürger weniger attraktiv. Mit Ausgleichmaßnahmen vor Ort bzw. in der angrenzenden Kommune kann den Bürgern besser das Gefühl des Ausgleiches für die entstandene dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität vermittelt werden.

Ist es den Investoren/zukünftigen Betreibern freigestellt, welche dieser Maßnahme sie zur Anwendung bringen bzw. müssen sie das aktuell überhaupt?

4. Wer legt ggf. die Art und den Umfang dieser Maßnahmen fest und wer kontrolliert die Umsetzung oftmals über mehrere Jahre?
5. Der Ortsteil Börnicke der Stadt Bernau ist derzeit in Verhandlungen hinsichtlich solcher Ausgleichszahlungen an den Ortsteil mit der Stadt Bernau. Sind solche Ausgleichszahlungen in Brandenburg prinzipiell möglich? Wie wird gewährleistet, dass die Einnahmen auch dem entsprechenden Ortsteil zu Gute kommt?
6. Bei der Errichtung eines Windparks handelt es sich um eine Großbaustelle mit entsprechend sehr schweren Materialanlieferungen. Die dafür zu durchfahrenden Orte hatten vorher keinen Grund, ihre üblicherweise vom ortstypischen Verkehr genutzten Straßen tonnagemäßig zu begrenzen. Oft sind diese auch relativ schmal wegen ihrer begrenzten Nutzung, so dass regelmäßig die Ränder bei Begegnungsverkehr überfahren werden müssen. Dies ist auch im benannten Ortsteil Börnicke der Fall. Wer ist für die Kostenübernahme zur Wiederherstellung der Straßen ohne Berücksichtigung der Maßnahmen aus Pkt. 3-5 verantwortlich? Inwiefern wird auch der Betreiber herangezogen?
7. Bei den Ausgleichszahlungen besteht zudem das Problem, dass sie – wenn überhaupt gezahlt – auf das Gemeindegebiet beschränkt bleiben, auf deren Gemarkung die WEA stehen. Im Falle des Ortsteils Börnicke wirken sich die knapp auf der Gemarkung der Nachbargemeinde stehenden Windräder allerdings optisch, baulich nahezu komplett auf die Wohnbebauung Börnickes aus, da sie zu dieser am nächsten stehen. Inwiefern ist es möglich, die Leistung der Ausgleichszahlungen nicht nur an der Gemarkung sondern an der tatsächlichen baulichen Bedrängungswirkung festzumachen?

Péter Vida, MdL